

Antrag

auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von gereinigtem Abwasser
gem. §§ 8-10 WHG

- () im Zusammenhang mit einem Hochbauvorhaben
() zur Sanierung von Hauskläranlagen (Nachrüstung gem. DIN 4261)

Hinweis für den Antragsteller

Der Antrag ist vollständig in vierfacher Ausfertigung über die zuständige Gemeinde bzw. den Zweckverband bei der Wasserbehörde einzureichen. Für die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis sowie für die Abnahme fallen Verwaltungsgebühren in Höhe von 100,00 € bis 250,00 € bzw. 50,00 € bis 150,00 € an.

1. Antragsteller

Name: Vorname:
Straße, Nr.: PLZ, Ort:
Telefon:

2. Baugrundstück

Gemeinde: Straße, Nr.:
Gemarkung: Flur, Flurstück:
Ist der Antragsteller Eigentümer: () ja
() nein, Anschrift des Eigentümers:

3. Entsorgungsbereich

..... Einwohner/in (EGW) () Wohneinheiten über 60 m² Wohnfläche
() Wohneinheiten bis 60 m² Wohnfläche
() Gewerbebetrieb, Art des Gewerbes:

4. Grundstückskläranlage

() Mehrkammerabsetzgrube Nutzinhalt: vorhanden m³ geplant m³
() Nachklärteich* Wasserfläche: vorhanden m² geplant m²
() Belebungsanlage Bemessung: EGW, Typ:
() Kleintropfkörper Bemessung: EGW, Typ:
() Mehrkammerausfallgrube Nutzinhalt: vorhanden m³ geplant m³
() Pflanzenbeet* Beetfläche: m²
() Filtergraben* Gesamtlänge: m
() Untergrundverrieselung* Gesamtlänge: m

* Nachklärteiche, Filtergräben und Pflanzenbeete sind generell mit einer Folie abzudichten sowie ein ausreichender Grundwasserabstand nachzuweisen. Auf eine Folie kann nur verzichtet werden, wenn die Undurchlässigkeit des Bodens und durch ein Gutachten nachgewiesen wird.
Bei Untergrundverrieselungen ist ein Gutachten über den Untergrund und die Grundwasserverhältnisse sowie eine Zwischenabnahme bei offener Baugrube erforderlich.

5. Abwassereinleitung

Das gereinigte Abwasser wird eingeleitet in:

- () ein Verbandsgewässer, Nr.: Verband:
- () ein Gewässer II. Ordnung
- () das Grundwasser, Abstand zum nächsten Wasserlauf: m
- () einen Gemeindekanal (Gemeinde zuständig, nur zulässig, bei bereits bestehendem Schmutzwasseranschluss)

6. Angaben zum Grundstück

A. Bodenart:

- | | | |
|----------------|-------------------|------------|
| () Grobsand | () lehmiger Sand | () Mergel |
| () Mittelsand | () sandiger Lehm | () Ton |
| () Feinsand | () | () Moor |

B. Versickerungsfähigkeit:

- () Durchlässigkeitsbeiwert (kf-Wert) zwischen 5×10^{-7} m/s und 5×10^{-3} m/s
- () anderer kf-Wert: m/s

C. Grundwasser:

höchstmöglicher Grundwasserstand: m unter Gelände.
gemessener Grundwasserstand: m unter Gelände.

D. Wasserversorgung:

Angaben bei Untergrund- und Endverrieselung erforderlich

Anschluss an:

- () Öffentliche Wasserversorgung
- () Genossenschaft / Gemeinschaftsversorgung Name, Adresse:
- () eigener Hausbrunnen Brunnentiefe: m
Abstand zur Kleinkläranlage: m

7. Wassermenge

..... EGW x 0,150 m³/d x 365 d/a = m³/a

8. Anlagen

- () Lageplan M 1:2000
- () Flurkartenauszug M 1: 500
- () Systemzeichnung Vorklärung
- () Systemzeichnung Nachreinigung
- () Bodengutachten bei Nachklärteich oder Pflanzenbeet ohne Folienabdichtung
- () Bodengutachten bei Untergrundverrieselung als biologische Reinigungsstufe
- () Bestandsaufnahme der vorhandenen Vorklärungen
- () Schnittzeichnung des Bauvorhabens im Zusammenhang mit Hochbauvorhaben M 1: 100
- ()

.....
Datum, Unterschrift/Stempel Antragsteller

.....
Datum, Unterschrift/Stempel Planer

Stellungnahme des Amtes/Gemeinde/ Zweckverbandes

- () keine Bedenken
- () Stellungnahme
- () die Angaben zu 1 – 7 werden bestätigt
- () Genehmigung / Abnahme nach Abwasser-
ortssatzung erforderlich

Stempel/Unterschrift